

Die Fotografen warten schon. Sie zieht ihre Jacke enger um den Körper, rückt die Stofftasche auf der Schulter zurecht, das Klicken der Kameras schlägt ihr entgegen. Mit verschränkten Armen geht sie an den Fotografen vorbei, hinein ins graue Kantonsgericht von Zug in der Zentralschweiz. Ein kontrolliertes Lächeln, ihre Augen aber bleiben ernst.

Für Jolanda Spiess-Hegglin beginnt an diesem 30. Oktober 2014 das Ende eines zehnjährigen Kampfes gegen die Schweizer Boulevardpresse, gegen Lügen und Spekulationen. Vor allem gegen die Straflosigkeit, mit der der Boulevard in ihrer Intimsphäre herumwühlte, ihr Schicksal ausbeutete, ihr die eigene Geschichte aus der Hand riss, um sie den Massen zum Fraß vorzuwerfen. Gegen die Dreistigkeit, mit der sich dieser Boulevard anmaßte, ein Zerrbild von ihr zu zeichnen, das ihr Leben bis heute bestimmt.

Immer wieder sagt sie: „Ich muss den Weg des Gewinns gehen.“ Damit meint sie nicht nur einen Gewinn vor Gericht, eine Entschuldigung oder Entschädigungssumme. Sie meint den Gewinn, den die Schweizer Boulevardzeitung „Blick“ mit all den Artikeln erzielt hat, die Spiess-Hegglin Rechte verletzt. Den gesamten Gewinn.

Es ist ein bahnbrechender Prozess. Zum ersten Mal wird offengelegt, welche Profite der Boulevard macht – auf Kosten von Einzelpersonen, die in den Trümmern ihres alten Lebens sitzen bleiben. Und zum ersten Mal zieht eine Betroffene die Klage auf die Herausgabe dieser Profite durch. Es geht um einen mehrfachen Millionenbetrag, und auch wenn schweizerische Rechtsprechung für deutsche Gerichte irrelevant ist, dürfte das Urteil hierzulande mit gespannter Aufmerksamkeit erwartet werden. Denn Spiess-Hegglin Fall zeigt nicht nur, dass, sondern auch wie die Profite berechnet werden können.

Spiess-Hegglin hat sich schon oft mit dem verklagten Ringier-Verlag vor Gericht gestritten, bislang aber konnte sie immer nur dessen Anwälten in die Augen schauen. An diesem Oktobertag ist die gesamte Cheftage erschienen: Chief Content Officer, Chief Communication Officer, Chief Legal Officer. Neonlampen tauchen den Saal in kaltes Licht.

„In etwas weniger als zwei Monaten jährt sich ein einschneidendes Ereignis im Leben von Jolanda Spiess-Hegglin und deren Familie“, eröffnet Spiess-Hegglin Anwältin Rena Zulauf ihren Vortrag. „Man könnte über ein zehnjähriges Jubiläum sprechen – wenn es denn etwas zu feiern gäbe.“



Als im Dezember 2014 alles beginnt, ist Spiess-Hegglin 34 Jahre alt und eine aufstrebende Grünen-Politikerin, die gerade erst als Kantonsrätin gewählt wurde; in Deutschland entspräche das ungefähr einer Landtagsabgeordneten. Sie möchte Dinge verändern, irgendwann vielleicht nach Bern gehen, in die große Politik einsteigen.

Sie hat ein gutes Leben. Als sie am Morgen des 24. Dezember erwacht, steht es, das kann man so sagen, in Flammen.

Unaufhörlich klingelt das Telefon. Morddrohungen landen in ihrem E-Mail-Postfach. Reporter schleichen um die Wohnung in ihrer Heimatstadt Zug, wo Spiess-Hegglin mit ihrem Mann und den drei Kindern lebt. Sie hängt Laken vor die Fenster, um das letzte bisschen Privatsphäre zu wahren, das ihr geblieben ist.

Viel ist es nicht. Auf der Titelseite der Boulevardzeitung „Blick“, der größten des Landes, prangt an diesem Morgen ein Bild von ihr. Ebenfalls abgebildet ist Markus H., Kantonalpräsident der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP). In der Schlagzeile verspricht der „Blick“ einen „Sex-Skandal“ und fragt: „Hat er sie geschändet?“

Den ersten Artikel über sie las Spiess-Hegglin an Heiligabend 2014. Sie schaffte nur ein paar Absätze. Mehr als 150 Artikel folgten über die nächsten zwei Jahre

„Mich nicht zu wehren, hätte bedeutet, mich aufzugeben“

Jolanda Spiess-Hegglin



Dieser Artikel, sagt Spiess-Hegglin heute, habe ihr Leben erschüttert wie „ein heftiges Erdbeben, dem höchstens Gebirgszüge aus Granit standhalten würden“.

Vier Tage vor Heiligabend hatte sie eine Politfeier in Zug besucht. Nach eigenen Angaben trank sie drei Gläser Wein, der Abend verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Bis Mitternacht.

Von da an, wird Spiess-Hegglin später sagen, erinnere sie sich an nichts mehr.

Acht Stunden später erwachte sie im Bett ihres jüngsten Sohnes. Schmerzen im Unterleib, verschmierte Wimperntusche. Hatte ihr jemand K.-o.-Tropfen verabreicht? Sie befürchtete ein Sexualdelikt, ihre Ärzte alarmierten die Polizei.

Auf Bildern von dem Abend ist sie mit Markus H. zu sehen. Die beiden lachen und verstehen sich augenscheinlich gut.

Spiess-Hegglin wird später sagen, sie habe ganz sicher mit niemandem an diesem Abend schlafen wollen. Markus H. wird sie wegen Verleumdung anzeigen. Am Ende werden sie sich auf einen Vergleich einigen.

Bis heute ist nicht klar, was an jenem Abend geschah. Aber darum geht es in dieser Geschichte auch nicht. In dieser Ge-

schichte geht es um das, was nach dem Abend geschah. Und was mit dem Artikel vom 24. Dezember begann.

Alles war im „Blick“ nachzulesen: der K.-o.-Tropfen-Verdacht, Spiess-Hegglin medizinische Untersuchungen, ihr Blackout.

#### Das Hass kam wie ein Dolchstoß

Unter dem Onlineartikel wurde über tausendmal der Daumen-runter-Knopf gedrückt. In der Kommentarspalte wird sie beschimpft und zur Witzfigur gemacht.

Spiess-Hegglin nimmt mehrere Anläufe, den Artikel zu lesen, schafft aber nur die ersten Absätze. Ihr ist schlecht.

Von einem Tag auf den anderen ist sie in der ganzen Schweiz bekannt. Nicht als Mensch, nicht als Politikerin, nicht als Mutter. Sondern als Teil eines „Sex-Skandals“, über den das Land sich den Mund zerreißt, als Opfer einer möglichen „Schändung“, an die sie sich nicht erinnern kann.

Knapp zehn Jahre später, vor dem Zuger Kantonsgericht, sagt Spiess-Hegglin Anwältin über die Berichterstattung von Heiligabend 2014: „Der ‚Blick‘ opferte seiner Schlagzeile die Unschuldsvermutung des SVP-Kantonsrats und den Opferschutz, auf

den Jolanda Spiess-Hegglin Anspruch gehabt hätte.“

Und das war nur der Anfang.

Die „Blick“-Gruppe veröffentlicht bis 2016 mehr als 150 Artikel über Spiess-Hegglin. Sie tragen Titel wie „Rummel ums Rammeln“ oder „Spiess-Hegglin ist ein ausgekochtes Luder!“. Die Zeitung scheint dabei nicht unterscheiden zu wollen zwischen Wahrheit und Mutmaßung. Als Markus H. behauptet, er und Spiess-Hegglin hätten lediglich „fremdgeküsst“, brandmarkt der „Blick“ Spiess-Hegglin als Lügnerin, die einen unschuldigen Mann beschuldigt. Dazu kommt der Shitstorm in den sozialen Medien: Beleidigungen, Gehässigkeiten, Diffamierungen.

„Der geballte Hass traf mich wie ein Dolchstoß“, sagt Spiess-Hegglin. „Mich nicht zu wehren, hätte bedeutet, mich aufzugeben.“

Sie weigert sich, das zu tun, was die Leute ihr raten: Sie versteckt sich nicht, sie verstummt auch nicht, sie lässt den Sturm nicht vorüberziehen, sondern stellt sich mitten hinein. Sie will richtigstellen, was berichtet wird. Sie will dem Bild, das von ihr entsteht, etwas entgegensetzen. Und sie will nicht mehr beleidigt werden von irgendwelchen Menschen im Internet. So reist sie quer durch die Schweiz, von Gericht zu Gericht, und erstattet Strafanzeigen. Für ein „dumme Schlampe“ zahlt man dem Staat bis zu 1300 Franken Buße.

Im Jahr 2016 schließlich lässt sie ihre Anwältin beim Schweizer Presserat Beschwerde einlegen gegen den „Blick“-Artikel vom 24. Dezember 2014. Der Bericht verletze ihre Privatsphäre und missachte den Opferschutz. Der Presserat gibt ihr recht: Eine identifizierende Berichterstattung hätte nie stattfinden dürfen.

Ihre Anwältin glaubt damals, der Fall sei abgeschlossen. Der „Blick“ ist in die Schranken gewiesen – und hört tatsächlich auf mit der Berichterstattung. Aber Spiess-Hegglin hört nicht auf. „Sie wollte weitermachen“, sagt Rena Zulauf, und vielleicht beschreibt das Spiess-Hegglin am besten: Das Ende jedes Kampfes ist für sie bereits der Beginn des nächsten.

Spiess-Hegglin sagt, sie sei im reichsten Kanton eines der reichsten Länder zur Welt gekommen, werde später einmal erben und müsse sich selbst nach all den Rechtsstreitigkeiten keine Sorge um ihre Altersvorsorge und ihre Kinder machen. „Ich hätte es egoistisch gefunden, wenn wir 2016 gesagt hätten: Wir lassen das jetzt hinter uns. Irgendwann wäre die nächste Person vernichtet worden. Das hätte mich fertiggemacht.“

Spiess-Hegglin ist damals längst zu einem Feindbild geworden. Boulevard ist ein journalistisches Genre, das mehr als jedes andere von Emotionen lebt: Lust, Angst, Hass. Und kaum jemand schürt so viel Hass wie eine aufbegehrende Frau. Im Oktober 2015 veröffentlichte auch der seriösere „Tages-Anzeiger“ einen Bericht mit dem Titel „Das Klageweib“. Sie beklage sich zu viel, heißt es darin, und sie klage zu viel an. Es ist eine Darstellung, die sich bis heute hält: Spiess-Hegglin sei selbst dafür verantwortlich, dass so viel über sie berichtet wird, weil sie die Medien mit ihrer Geschichte füttere. Selbst in neutralen Berichten heißt es immer wieder, sie inszeniere sich nur als treue Ehefrau und Mutter.

### Ihr Ziel: die Gewinnherausgabe

Es ist ein Bild, das spätestens dann in sich zusammenfällt, wenn man der Betroffenen begegnet. Wenn man hört, wie sie sich mit ihrer Tochter im Auto über Fußball und Berufswahl unterhält und sicherstellt, dass sie genug gegessen hat. Wenn man mitbekommt, wie sie in der langen Pause einer Gerichtsverhandlung gegen zwei Stalker ein paar Snickers an die Zuschauer verteilt, deren Mägen schon knurren. Wenn man sieht, wie sie die kalten Nudeln zu Mittag isst, die ihr Sohn übrig gelassen hat.

Der Junge ist jetzt zwölf. Er kann sich an keine Zeit erinnern, in der seine Mutter nicht gekämpft hätte, in den Gerichtssälen und in der Öffentlichkeit.

Während der Pandemie wurde bei Spiess-Hegglin ADHS diagnostiziert. Sie sagt, es erkläre vieles an ihrem Verhalten: ihre Ungeduld, ihre Hartnäckigkeit. Vor allem aber ihren Gerechtigkeitsinn. Ungerechtigkeit könne sie einfach nicht ertragen.

Im Jahr 2019 verklagt Spiess-Hegglin den Ringier-Verlag erstmals vor einem Gericht wegen Persönlichkeitsverletzung – und erhält wieder Recht. Wie drei Jahre zuvor beim Presserat.

Also stürzt sie sich in den nächsten Kampf, fasst das nächste Ziel ins Auge: die Gewinnherausgabe.

Spiess-Hegglin sagt, es gehe ihr dabei nicht um Millionenbeträge, sondern ums Prinzip: „Ob ich fünf Franken erhalte oder fünf Millionen, ist am Ende nicht wichtig.“ Sie bezieht sich dabei auf die Schweizer Rechtsprechung, die besagt, dass Erträge, mit denen sich jemand illegal bereichert, an die geschädigte Person zurückerstattet werden müssen.

Der Mann, der ihr dabei hilft, das zu erreichen, was sie für Gerechtigkeit hält, heißt Hansi Voigt. Ohne ihn hätte Spiess-Hegglin



Spiess-Hegglin vor dem Zuger Gericht in Begleitung ihrer Anwältin (r.) und ihres Mannes (l.) – nach der Verhandlung wirkt sie müde

nicht auf die Gewinnherausgabe klagen können, weil sie an demselben Problem gescheitert wäre, an dem alle anderen Medienopfer vor ihr scheiterten: an der Berechnung des Gewinns.

Voigt ist eine Koryphäe des Schweizer Journalismus, er war fünf Jahre lang Onlinechef der Gratiszeitung „20 Minuten“ und gründete 2014 das Onlineportal Watson. Er kennt sich aus mit Klickzahlen und dem Verkauf von Werbeinseraten in Onlineartikeln. Und hat von Anfang an eine Vorstellung, wie viel Geld die Artikel einspielen, die der „Blick“ bis 2016 über Spiess-Hegglin veröffentlicht.

Voigt sagt, er habe in dem Fall von Spiess-Hegglin die Abgründe der eigenen Branche erkannt, die Selbstregulierung sei ausgeblieben: „Der Journalismus hat in seiner Aufgabe als vierte Gewalt versagt.“

Als er sie erstmals kontaktierte, um ihre Geschichte journalistisch seriös aufzuarbeiten, schickte sie ihm sämtliche Dokumente zu, die irgendetwas mit ihrem Fall zu tun haben: Krankenhausberichte, Gerichtsakten, Gutachten. „Ich sagte zu ihr: Sind Sie eigentlich wahnsinnig? Sie können mir doch gar nicht trauen!“, erinnert sich Voigt und lacht, es klingt halb belustigt und halb besorgt.

Spiess-Hegglin hätte Gründe, Journalisten zu misstrauen. Stattdessen tut sie oft das Gegenteil. Vielleicht muss man gerade dann ans Gerechte glauben, wenn man die Mühe auf sich nehmen möchte, gegen Ungerechtigkeiten zu kämpfen.

Voigt und Spiess-Hegglin tun sich zusammen. Fürs Erste wollen sie nur den Gewinn aus vier exemplarischen Artikeln einklagen, denn die Berechnung ist hochkomplex. Gemeinsam mit dem ehemaligen Chef von T-Online und der Gründerin des Schweizer TV-Streamingdiensts Zattoo entwickelt Voigt eine Methode.

Ausgangspunkt für die Kalkulation sind die Tarife für die Werbeeinblendungen in Onlineartikeln. Pro tausend Seitenaufrufe zahlten die Werbekunden von „Blick“ 2015 zwischen 35 und 120 Schweizer Franken.

Nun wurde etwa der Artikel „Alles begann auf der MS Rigi“ über 285 000-mal aufgerufen. Die Herausgabe der Klickzahlen haben Voigt und Spiess-Hegglin 2022 juristisch erstritten. Ringier gab an, pro Seitenaufruf drei Werbeeinblendungen ausgeliefert zu haben. Damit können nur direkt vermarktete, teure Werbungen gemeint sein, denn insgesamt werden pro Artikelaufruf eher ein Dutzend Werbungen eingeblendet. Allerdings zu viel



## „Der Journalismus hat als vierte Gewalt versagt“

Hansi Voigt, Koryphäe des Schweizer Journalismus, kalkulierte für Spiess-Hegglin den herauszugebenden Gewinn



FOTO: KEYSTONE/PICTURE ALLIANCE

billigeren Durchschnittspreisen. Schon bei einer vorsichtigen Schätzung von nur drei Inseraten zu einem Preis von gerade einmal 40 Franken pro tausend Seitenaufrufe ergeben sich Onlinewerbeerlöse von rund 34 000 Franken für diesen oft geklickten Artikel.

Tatsächlich, so Voigt, dürften die Erlöse noch höher gelegen haben. Die Beiträge über Spiess-Hegglin landeten regelmäßig unter den fünf meistgelesenen Artikeln, und warum sollte Ringier in den wertvollsten Artikeln die billigsten Inserate schalten? Zudem wurden die Artikel nicht nur online, sondern auch in den jeweiligen Printausgaben vervielfältigt und kommerzialisiert.

Insgesamt berechnen Voigt und die anderen für die vier Artikel Werbeerlöse von 430 000 Franken, plus fünf Prozent Zinsen. Die Werbeerlöse sämtlicher Artikel, die der „Blick“ zwischen 2014 und 2016 über Spiess-Hegglin veröffentlichte, schätzt Voigt auf mehrere Millionen Franken.

Als Spiess-Hegglin im Jahr 2019 die Klage auf Gewinnherausgabe ankündigt, entschuldigt sich der Ringier-CEO öffentlich für die Berichte, die im „Blick“ erschienen waren. Man habe Spiess-Hegglin Schaden zugefügt, das sehe man ein, daraus habe man Lehren gezogen. Die Gewinnberechnung hält Ringier jedoch für „willkürlich“, sie entbehre jeder Grundlage. Einem Gutachten des Verlags zufolge haben die Artikel über Spiess-Hegglin lediglich 5000 Franken eingebracht.

### Es geht um mehrere Millionen Franken

Der Verlag bot ihr eine Entschädigung von 150 000 Franken – wenn sie ihre Klage nicht weiterverfolge. Spiess-Hegglin lehnte ab. In ähnlichen Fällen haben andere Betroffene, stets Männer, Millionenbeträge angeboten bekommen. Warum sollte sie sich mit weniger zufriedengeben?

„An einer Einigung mit Frau Spiess-Hegglin arbeiten wir seit Jahren“, heißt es in einer Mitteilung der Ringier-Pressestelle. „Die Gegenseite hat bislang jeden Vorschlag abgelehnt.“ Spiess-Hegglin lacht trocken auf, als sie die Mitteilung vorgelesen bekommt. Ihre Mandantin sei „immer vergleichsbereit“ gewesen, sagt sie. „Ich habe vor acht Jahren versucht, eine außergerichtliche Lösung zu suchen. Das wurde zurückgewiesen.“

Spiess-Hegglin Klage ist dennoch umstritten, auch außerhalb des Ringier-Verlags. Dennis Bühler, Redakteur der Onlinezeitung „Republik“ und Mitglied des Schweizer Presserats, sagt zwar: „Ich finde es richtig und wichtig, dass ein Medium zur

Herausgabe des Gewinns verpflichtet wird, den es mit persönlichkeitsverletzender Berichterstattung erzielt hat. Man ist es seit Jahrzehnten gewohnt, dass die Boulevardpresse Leute fertigmacht. Mit dem Urteil könnte dem ein Ende gesetzt werden.“ Zugleich hat er Vorbehalte. Eine Auszahlung von möglicherweise mehreren Millionen Franken für alle Artikel zwischen 2014 und 2016 – das sei viel mehr, als er erwartet hätte. „Ringier mit seinem Jahresumsatz von fast einer Milliarde Euro kann sich das leisten“, sagt er. Eine kleinere Publikation wie etwa die „Republik“ hingegen müsste dann schließen. Bühler befürchtet, das Urteil könnte dazu führen, dass heikle, aber gerechtfertigte Artikel wegen Klageandrohungen nicht geschrieben werden.

Auch Ringier sieht in Spiess-Hegglin Klage eine Bedrohung für die Pressefreiheit: „Die Gutheißung eines Gewinnherausgabe-Anspruchs in einer Höhe, die sich in Richtung des geforderten, willkürlichen Betrags bewegt, würde entsprechend willkürlichen und exorbitanten Nachahmerklagen gegen Medienunternehmen und Medienschaffende Tür und Tor öffnen.“

Spiess-Hegglin Anwältin winkt ab: „Das ist, als würde eine Pharmafirma sagen, ihr Geschäft sei zerstört, weil sie Vorschriften bei Tierversuchen einhalten muss. Wenn eine Firma aufgrund von widerrechtlichem Verhalten Gewinne erwirtschaftet, ist das doppelt problematisch.“ Die Anwältin erhofft sich viel von dem Urteil des Zuger Kantonsgerichts. Eine Anleitung für künftige „Mediengeschädigte“, ein mächtiges Signal. Und einen Sieg für Spiess-Hegglin.

Sie scheint nicht daran zu zweifeln, dass die Klage erfolgreich sein wird. Gewissheit gibt es vermutlich gegen Weihnachten, bis dahin wird das Gericht wohl beraten.

Vielleicht wird auch Markus H. das Urteil mit Interesse verfolgen. Er hat immer jedes strafbare Verhalten abgestritten.

Spiess-Hegglin wirkt am 30. Oktober müde, als sie nach der Verhandlung aus dem Gericht tritt. Sie blickt zu ihrem Mann und sagt: „Vielleicht schaffen wir's jetzt, das System zu ändern.“

In ihrer Stimme liegt Zuversicht. Jetzt die vier Artikel. Dann alle anderen. Der nächste Kampf. ✨



Noemi Harnickell hat Spiess-Hegglin fast ein Jahr lang begleitet. Die vielen Akten, die sie zur Ansicht erhalten hat, haben sie zuweilen fast erschlagen. Patrick Slesiona fotografierte am Zuger See